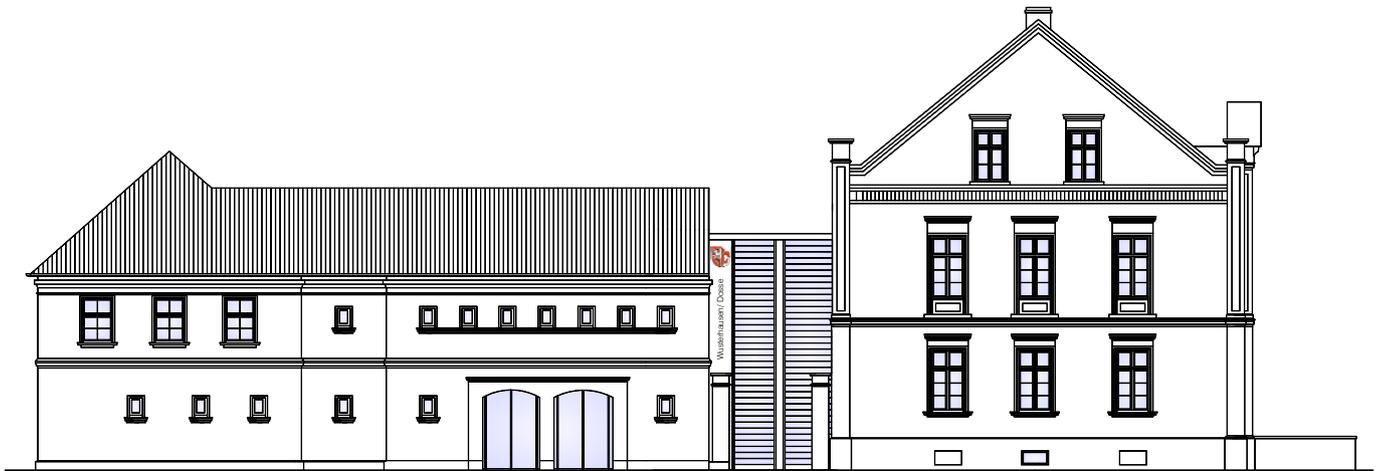




Gemeinde
Wusterhausen/Dosse



Sanierung des Rathauses der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Auftraggeber: Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Am Markt 1, 16868 Wusterhausen/Dosse

Architekten: Kannenberg & Kannenberg Architekten BDA und Ingenieure, Burgstraße 37, 16909 Wittstock/Dosse

Das Rathaus Wusterhausen/Dosse



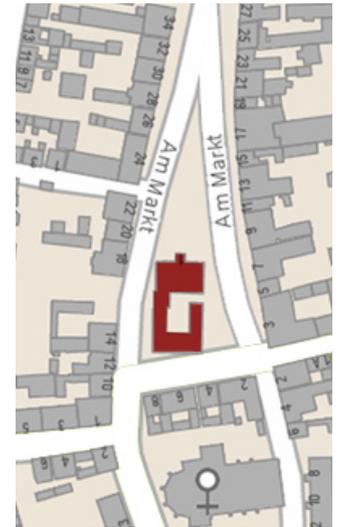
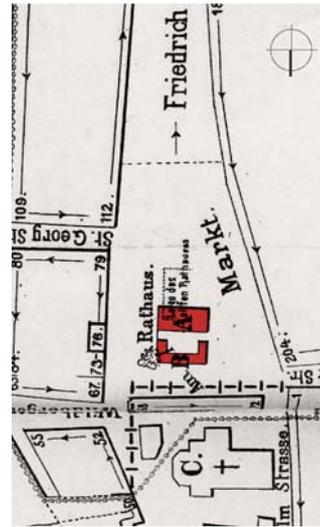
Das Rathaus in Wusterhausen wurde Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet. Neben der Nutzung für die Stadtgemeinde diente es lange Jahre als Amtsgericht und Gefängnis. Die unterschiedlichen Wertigkeiten ihrer Zweckbestimmung waren durch den Bautypus klar unterscheidbar. Das zweigeschossige Hauptgebäude zeigte sich mit seiner klassizistischen Fassade nach Süden selbstbewusst und stolz zum Markplatz.

Links: Repräsentative Schaufassade nach Süden, durch den trichterförmigen Marktplatz mit hervorgehobener Wirkung.
Unten: Blick vom Rathausdach in die Stadt.



Der dem Markplatz abgewandte, ebenfalls zweigeschossige Baukörper in U-Form tritt mit seiner knapp drei Meter tiefer liegenden Traufe deutlich hinter dem repräsentativen Amtsgebäude zurück. Beide Gebäude standen bauzeitlich nicht in direkter Verbindung. Durch die Anordnung zueinander entstand eine Hofsituation, die vermutlich durch zwei Tore in östlicher und westlicher Richtung verschlossen werden konnte.

Architektonisch und städtebaulich zeigt sich die klare Trennung zwischen dem exponiert zum Marktplatz stehenden Hauptgebäude und dem dreiflügeligen Nebengebäude. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde der östliche Flügel durch einen Anbau mit dem Haupthaus verbunden. Oben links: Plan um 1888 (aus Altrichter 1888), rechts: heutiger Lageplan.



Baugeschichte

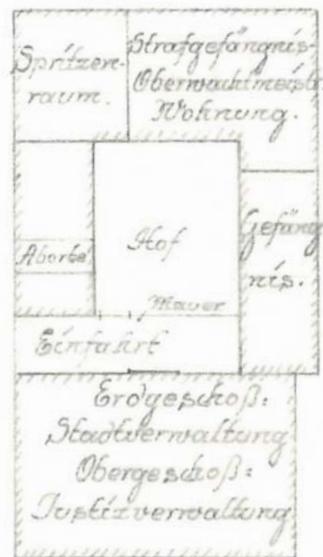
Der Neubau des Wusterhausener Rathauses ist unmittelbar verbunden mit der Neustrukturierung des Justizwesens nach 1848. Nach Schließung des alten Stadtgerichtes war für die Verteilung der Standorte der Kreisgerichte und Gerichtskommissionen mitentscheidend, dass geeignete Räumlichkeiten für die Justizverwaltung und das dazugehörige Gefängnis zur Verfügung gestellt werden konnten. Um dieses zu gewährleisten, wurde nach der Zusage für die Einrichtung der „Königlichen Kreis Gerichts-Commission Wusterhausen a/d Dosse“ nach Abbruch des alten Rathauses 1853/54 ein Neubau errichtet.

Bauzeichnungen aus dieser Zeit konnten nicht aufgefunden werden. Inventarzeichnungen und andere Archivunterlagen ab den 1870er Jahren geben einen guten Aufschluss über die bauliche Entwicklung. Die Anlage besteht aus dem repräsentativen zweigeschossigen Hauptgebäude mit der Schauseite zum Markt und drei Flügelbauten auf der Nordseite, die einen Innenhof umschließen. Ursprünglich waren diese Hofgebäude nicht mit dem alleinstehenden Haupthaus verbunden.

Die bauliche Entwicklung kann nur im Zusammenhang mit den sehr verschiedenen Nutzungen in dem Gebäudekomplex verstanden werden. Eigentümer des Rathausensembles war die Stadt Wusterhausen. Sie nutzte etwa die Hälfte der Gebäudefläche. Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes waren die Räume des Magistrats und

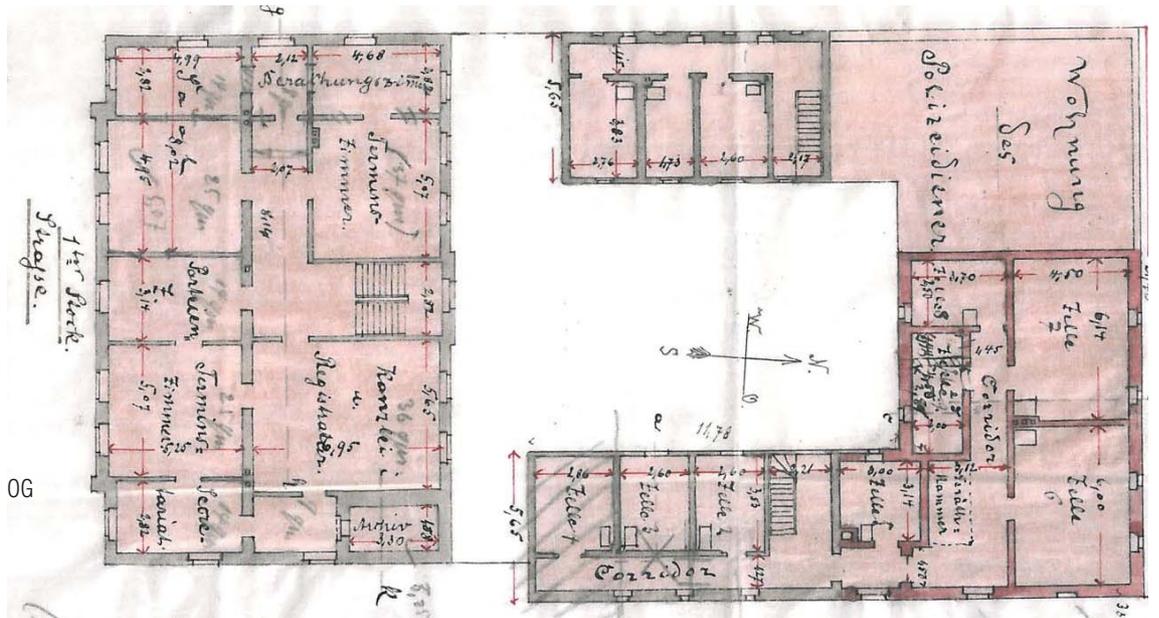
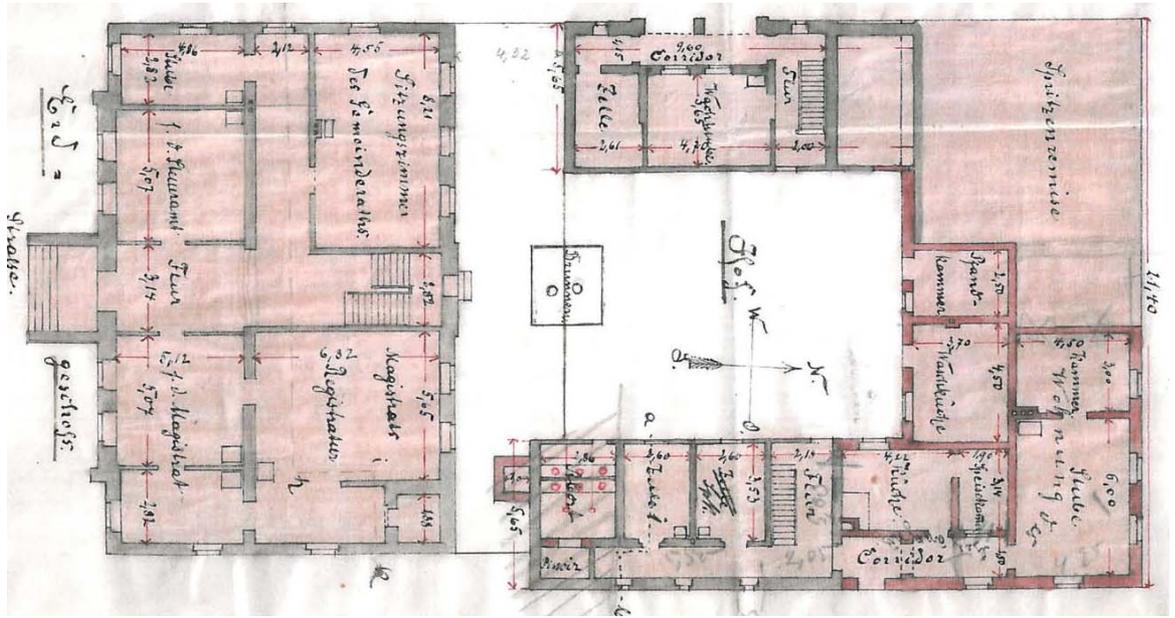
das Sitzungszimmer des Rates untergebracht, im westlichen Seitenflügel des Hofgebäudes war die städtische Wache mit Wachstube und Zelle untergebracht, daneben die Spritzenremise der Feuerwehr. Im Obergeschoss hatte der Polizeidiener seine Wohnung.

Die übrigen Räume waren von der Justizverwaltung genutzt, die verwaltungstechnisch dem Kreisgericht Neuruppin und bzw. dem Landgericht Berlin unterstand. Im Obergeschoss des Hauptgebäudes waren Schreib- und Verhandlungszimmer untergebracht, während im östlichen Seitenflügel das Justizgefängnis und die Wohnung des Gerichtsdieners lagen. Der Hof war als Gefängnis-hof abgeteilt.



Der Lageplan des Rathauskomplexes mit schematischer Angabe der Nutzungen, gezeichnet vom Staatlichen Hochbauamt Neuruppin 1939, zeigt die Aufteilung des Gebäudes zu diesem Zeitpunkt, die sich auch in verschiedenen Zuständigkeiten widerspiegelte. Zu diesem Zeitpunkt war der Ostflügel bereits bis an das Hauptgebäude verlängert.

Planunterlagen aus dem Kreisarchiv Neuruppin.



Grundrisse EG (oben) und OG (unten) von um 1880. Planunterlagen aus dem Kreisarchiv Neuruppin.

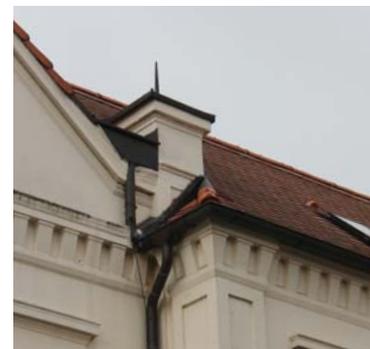
Erweiterungsbau Anfang des 20. Jahrhunderts

Die genannte Aufteilung bedeutete, dass zwei unterschiedliche Institutionen in dem Gebäude untergebracht waren: die Justizverwaltung als Mieterin und die Stadtgemeinde als Eigentümer. In den Unterlagen findet sich immer wieder Schriftverkehr, in dem die Frage nach der Kostenaufteilung für Umbauten und Renovierungen thematisiert wird. Durch die klar abgegrenzten Nutzungsbereiche hat sich durch Umbauten in der Folge auch die innere Struktur des Gebäudes nachteilig verändert.

Mit der Einrichtung der städtischen Sparkasse 1885 und der Ausweitung der Verwaltung hatten sowohl die Stadtgemeinde als auch der Justizfiskus etwa um die Jahrhundertwende einen deutlichen Mehrbedarf an Platz.

Ein Erweiterungsbau wurde nötig, der auf der Ostseite an das Hauptgebäude angebaut und gestalterisch an dieses angepasst wurde. Äußerlich war nun der Seitenflügel mit dem erweiterten Hauptgebäude verbunden, auch wenn es intern keine Anbindung gab.

Der Anbau wurde durch die Stadtgemeinde genutzt, im Erdgeschoss durch die Sparkasse, im Obergeschoss als Sitzungssaal. Um den Saal betreten zu können, ohne durch den Bereich der Justizverwaltung gehen zu müssen, wurde ein erkerartiges Treppenhaus vor die Fassade gebaut, das noch heute Zugang zum Trauzimmer ist. Das Dachgeschoss wurde für die Justizverwaltung ausgebaut, die große Gaube auf der Nordseite entstand.

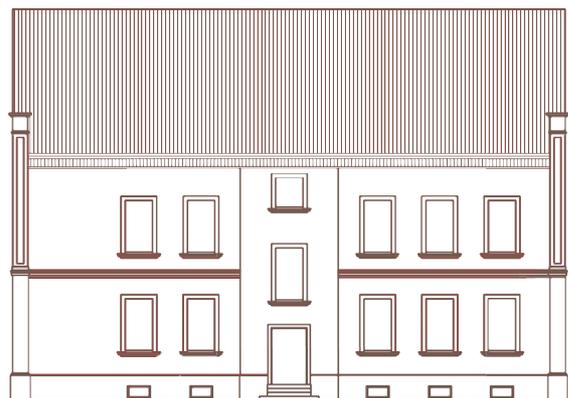


Ansicht von Osten. Gut erkennbar ist der Anbau an das Hauptgebäude, der dessen äußerliche Gestaltung übernimmt. Der ursprünglich freistehende Eckpfeiler des Hauptgebäudes ist eingebaut (Bild oben).



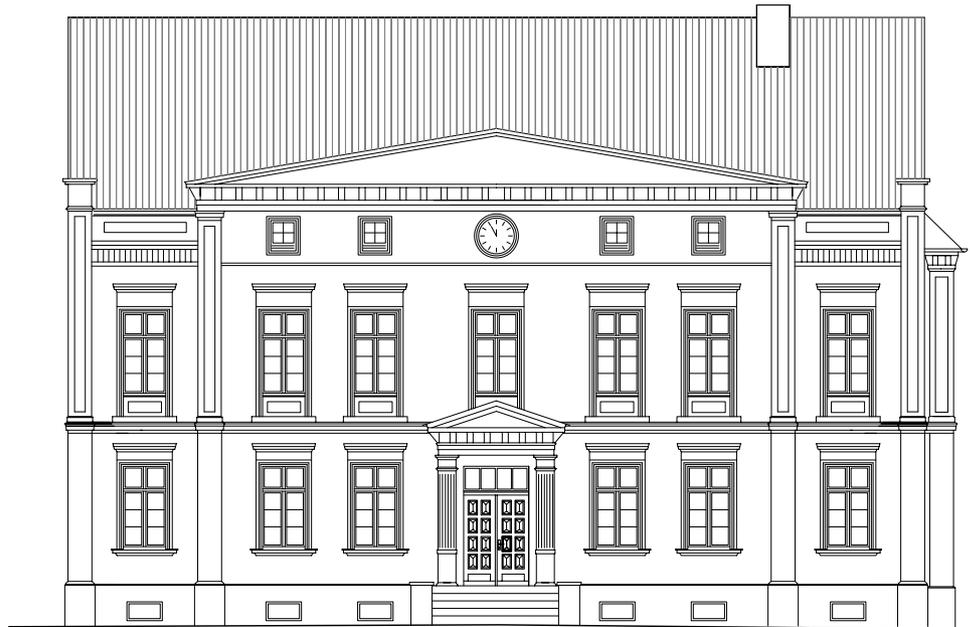
Ansicht der Hoffassade. Die obere Zeichnung zeigt die rekonstruierte Fassadenaufteilung (ohne Fensterteilung), bevor der Erweiterungsbau angebaut wurde.

Auf der unteren Zeichnung und dem Foto ist der stark veränderte heutige Zustand zu sehen: Der erkerartige Vorbau ermöglicht den separaten Zugang zum städtischen Ratssaal (heute Trauzimmer) im Obergeschoss. Die überdimensionale Gaube entstand, um im Dach zusätzliche Büroräume für die Justizverwaltung zu gewinnen.





Wenige Änderungen in der Fassade haben eine starke Wirkung: oben der strenge und spätklassizistische Bau mit ausschließlich senkrechten und waagerechten Linien, darunter die im Zeitgeschmack veränderte Fassung, in der sie sich noch heute zeigt. Deutlich wird auch die Bedeutung der Schornsteinanordnung in dem klar symmetrischen Gebäude. Fotografie aus: Falk/Hauer, S. 42.



Überformung der Fassade

Frühe fotografische Aufnahmen vor 1900 zeigen eine streng gegliederte, spätklassizistische Fassade, die als bauzeitlich angenommen werden kann. Pilaster, die als Eckpfeiler über die Traufe geführt werden, gliedern die vollkommen symmetrische Fassade. Die Schmuckgesimse sind zurückhaltend eingesetzt, die Attika über dem Mittelrisalit hat, wie auch alle Fenster- und Türverdachungen, einen waagerechten Abschluss. Über dem Hauptportal findet sich das Hoheitszeichen, darüber in der Mitte der kleinen Drempelfenster das Ziffernblatt der Uhr und als Betonung im erhöhten Mittelteil des At-

tikamauerwerks, wiederum in einem orthogonalen Feld, vermutlich eine Wappendarstellung. Die Fenster treten durch einen dunklen Anstrich in der Fläche zurück.

Wohl im Zuge der Umbaumaßnahmen Anfang des 20. Jahrhunderts wurde auch die Fassade überformt und dadurch in ihrer Anmutung erheblich verändert. Die Verdachung über dem Hauptportal und die Attika sind nun als stark plastische Dreiecksflächen hergestellt. Ziel war offenbar, die Fassade opulenter wirken zu lassen. Die schlichte spätklassizistische Wirkung ging verloren.

Im Gegensatz zu den relativ flachen und strengen Formen der spätklassizistischen Fassade sind die Überformungen der Jahrhundertwende opulent und plastisch ausgeführt: Der Dreiecksgiebel wird von einem stark ausgearbeiteten Konsolgesims getragen, ebenso die nun als Dreiecksgiebel umgearbeitete Dreiecksfläche in der Attika. Im Anschlussbereich zwischen Mittelrisalit und Hauptfassade wird der Kontrast zur strengen bauzeitlichen Fassade besonders deutlich (rechtes Bild).



Bestandsanalyse



Beengter Treppenaufgang zum Trauzimmer im ehemaligen Sitzungssaal des Rates: Das Traupaar muss hintereinander laufen.

Durch die unterschiedlichen Nutzungen veränderten sich Fassaden und Grundrisse über die Jahrzehnte mehrfach. Um eine Verbindung zwischen den beiden Gebäudeteilen zu erreichen, wurden in den 1920er Jahren etwa vier Meter des östlichen Flügels des Hofgebäudes abgetragen und ein Zwischenbau errichtet, der versuchte, straßenseitig die Kontur und die Formensprache des Hauptgebäudes aufzugreifen. Dabei wurde der nordöstliche Pfeiler des Hauptgebäudes eingebaut. Der Zugang des durch den Zwischenbau entstandenen Raumes - heute Trauzimmer - vom Zwischenpodest des Treppenhauses im Hauptgebäude, wirkt unbeholfen und stört durch einen Überbau die Hofansicht wesentlich.

Trotz der zahlreichen Umgestaltungen blieb in der äußeren Wahrnehmung der Charakter beider Baukörper erkennbar. Im Innern verlor sich die klare Gliederung. Dennoch sind Elemente aus der Bauzeit erhalten geblieben, wie Türöffnungen, Türen, Fensteröffnungen. Die Raumstrukturen haben sich durch die Veränderungen im Besonderen im Hofgebäude zum großen Teil verloren. Die bauzeitliche Grundstruktur blieb dabei ohne Beachtung und ist nur noch in Fragmenten vorhanden und wirkt zusammenhanglos.

Der Blick in den Flur im Obergeschoss des repräsentativen Hauptgebäudes, einst Sitz der Königlichen Justizverwaltung, zeigt historische Werte, aber vor allem auch einen über die Jahre stückweise angepassten Bestand, dem die Gesamtqualität verlorengegangen ist.



Vorentwurfsplanung

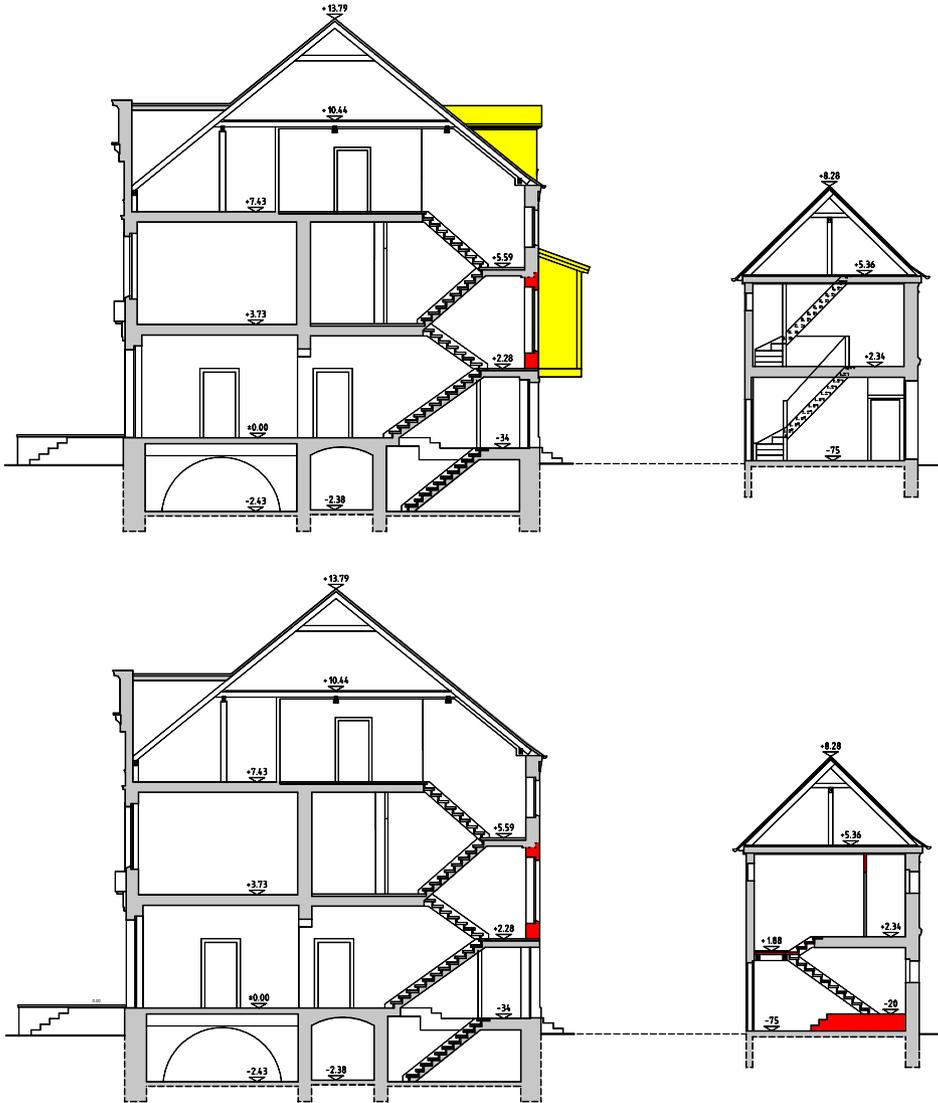
Die Aufgabenstellung der Vorplanung formuliert die Neuordnung der Gebäude unter Beachtung der baugeschichtlichen Werte. Das Raumprogramm mit Platz für die Verwaltung der Gemeinde, das Standesamt, den gemeindlichen Bauhof und öffentliche Toiletten soll umgesetzt werden. Eine flexible Nutzung der beiden Gebäudeteile soll Beachtung finden. Eine wichtige Forderung ist die behindertengerechte Zugänglichkeit der öffentlichen Bereiche.

Nach der Auseinandersetzung mit dem Bestand wird sehr schnell deutlich, dass auf die Nutzung des Dachgeschosses verzichtet werden sollte. Durch die Höhe des Fußbodens im Hauptgebäude, acht Meter über Gelände, würde es durch die Gebäudeeinstufung Anforderungen erfüllen müssen, die die Baukosten unverhältnismäßig belasten und das Denkmal gefährden.

Die Fußböden in beiden Gebäudeteilen verlaufen nicht in gleichen Ebenen. Zur Überwindung dieser Höhendifferenzen werden Treppen und zur behindertengerechten Erschließung ein Aufzug erforderlich. Als geeigneter Platz stellt sich der Bereich des Zwischenbaus dar. Hier können alle Bereiche in Haupt- und Hofgebäude in den beiden Hauptetagen behindertengerecht erreicht werden. Nach Abbruch des Zwischenbaus wird ein Baukörper errichtet, dessen Kubatur gegenüber dem Vorgängerbau verringert wird.

Der Anschluss an das Hauptgebäude ist auf die erforderliche Verkehrsfläche minimiert. Dadurch wird der nordöstliche Pfeiler wieder freigestellt und die prächtige Fassade des Ostgiebels kann wieder in seiner Ursprünglichkeit wirken. Auf der Nordseite können zwei Fenster eingebaut werden, die die Nutzung als Bürofläche erweitern.

Schnitte Bestand und Entwurf



Der Anschluss des neuen Baukörpers am Hofgebäude erfolgt in Giebelbreite des bauzeitlichen Bestandes. Das neue Eingangsgebäude setzt sich von den historischen Fassaden ab. Die äußere Gestaltung ist anspruchsvoll und vermittelt einen offenen und freundlichen Charakter, der nicht den Eindruck des Nebeneingangs vermittelt. Der Haupteingang zum Rathaus bleibt dennoch der ins Hauptgebäude vom Marktplatz aus.

Über dem Haupteingang wird der Ratssaal mit Blick durch die fünf Fenster im Mittelrisalit zum Marktplatz angeordnet. Dadurch wird symbolisch die Verbindung der gewählten Vertreter zum öffentlichen Raum herausgestellt und die Bedeutung ihrer Entscheidungen für die Gemeinde gestärkt. Der Bürgermeister erhält seinen Sitz gegenüber dem Ratssaal, der neben der Nutzung für Gemeindeversammlung auch die Funktion des Besprechungsraumes übernimmt.

Vorentwurfsplanung Obergeschoss

Auch im Obergeschoss erreicht der Vorentwurf eine Ordnung, die die Orientierung ermöglicht. Herausgehoben ist der Ratssaal in der Mittelachse des Hauptgebäudes, der damit auch in besonderer Verbindung zum öffentlichen Raum steht.

- Fachgruppe 1.1 Innere Verwaltung/Bildung/Soziales
- Fachgruppe 1.2 Finanzen
- Fachgruppe 2.1 Sicherheit und Ordnung, Gewerbe

- Fachgruppe 2.2 Planung, Entwicklung und Bau
- Sondernutzung
- Nebenräume

- Verkehrsflächen
- Fremdnutzung
- Leerstand



Das Standesamt findet seinen neuen Platz hinter der Arkade der westlichen Fassade des Hofgebäudes. Die Büros der Gemeindeverwaltung werden in drei Bereichen im Erd- und Obergeschoss des Hauptgebäudes und im Obergeschoss des Hofgebäudes verortet.

Die öffentlichen WC's findet man im östlichen Gebäudelflügel über den Hof. Damit dominieren sie nicht mehr den Gesamtkomplex und werden dennoch ihrer wichtigen Aufgabe gerecht.

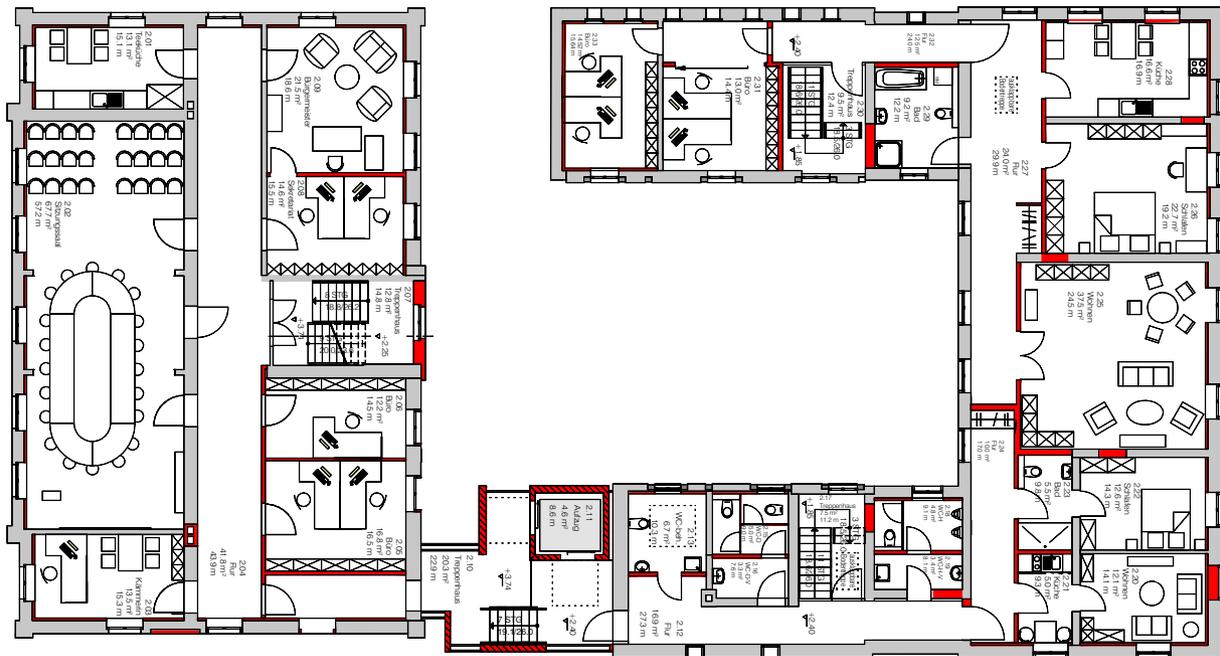
Ansicht von Westen, oben Bestand, unten Entwurf:
 Dort, wo sich derzeit an exponierter Lage die öffentlichen Toiletten befinden, werden die historischen Arkaden wieder geöffnet und bieten einen attraktiven Raum für das Trauzimmer des Standesamtes. Die öffentlichen Toiletten werden vom Hof erschlossen werden.



Weiterhin stehen zur Vermietung zwei unabhängige Nutzungseinheiten im Erdgeschoss des Hofgebäudes zur Verfügung. Die Planung sieht vor, dass bei strukturellen Veränderungen der Verwaltung im Obergeschoss des Hofgebäudes die Einrichtung von zwei Wohnungen möglich sein wird.



Vorentwurfsplanung Obergeschoss, Variante mit Wohnungen im Nordflügel



Quellen:

Karl Altrichter: Geschichte der Stadt Wusterhausen an der Dosse, Neuruppin 1888.

Gerhard Fenske: Die Rathäuser der Stadt Wusterhausen im Wandel der Geschichte, in: Jahrbuch Ostprignitz-Ruppin 1995.

Beatrice Falk, Friedrich Hauer: Tradition und Moderne. Geschichte der Sparkasse im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Neuruppin 1998.

Archivunterlagen aus dem Kreisarchiv des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (Neuruppin) und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (Potsdam).

Zeichnungen, Text, Gestaltung, Produktion:

Kannenberg & Kannenberg Architekten BDA und Ingenieure, Wittstock.

Stand: Juni 2015.